



Beitragsordnung HEALTH EBS e.V.

(beschlossen von der Mitgliederversammlung am 26.06.2010)

1. Grundsätzliches

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung geändert werden.

2. Höhe der Beiträge

- 2.1 Der Mitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder beträgt kalenderjährlich 60 Euro.
- 2.2 Der Förderbeitrag für fördernde Mitglieder wird vom Vorstand im Einzelfall festgelegt.
- 2.3 Für die Teilnahme am jährlichen Member-Meeting entrichten Gäste (Nicht-Mitglieder) einen Gastbeitrag in Höhe eines Jahresbeitrags für ordentliche Mitglieder. Der Vorstand kann im Einzelfall Gastbeiträge ermäßigen oder erlassen. Besondere Regelungen zwischen den Alumni-Organisationen der EBS bleiben hiervon unberührt. Fördernde Mitglieder können bis zu 3 Teilnehmer kostenfrei entsenden.

3. Zahlungsweise und -fristen

- 3.1 Die Mitgliedsbeiträge werden zur Verwaltungsvereinfachung grundsätzlich im Lastschrift-Einzugsverfahren eingezogen. Der Einzug erfolgt zum 15.02. eines jeden Jahres vom Girokonto.
- 3.2 Beginnt die Mitgliedschaft im Laufe eines Kalenderjahres, ist ein anteiliger Jahresbeitrag zu entrichten. Hierbei ist für jeden Kalendermonat der Mitgliedschaft $1/12$ des Jahresbeitrags zu veranschlagen.
- 3.3 Anträge auf Stundung oder Erlass von Mitgliedsbeiträgen sind an den Vorstand zu richten.

- 3.4 Mitglieder, die nicht am Lastschrift-Einzugsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 15.02. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
- 3.5 Beitragsrückstände, die mindestens zwei Jahresbeiträgen entsprechen, sind Grund für den Ausschluss aus dem Verein. Die Verpflichtung zur Zahlung des Beitrages bleibt auch nach dem Ausschluss aus dem Verein für den Zeitraum der Mitgliedschaft bestehen.
- 3.6 Bei Mahnungen werden ab der zweiten Zahlungserinnerung Mahngebühren von 5 Euro je Mahnstufe erhoben.
- 3.7 Der Verein ist berechtigt, die Bearbeitungsgebühren der Banken bei Rücklastschriften an das Mitglied weiterzugeben.
- 3.8 Mitgliedsbeiträge sind auf das Beitragskonto des Vereins zu entrichten. Die Bankverbindung lautet: Kreissparkasse Köln, BLZ 386.500.00, Konto 046.217.469.

4. Sonstiges

- 4.1 Nach Ablauf eines Kalenderjahres erhalten alle Mitglieder und Spender eine Bescheinigung über die im jeweiligen Kalenderjahr geleisteten Zuwendungen (Mitgliedsbeiträge und / oder Spenden).
- 4.2 Der Vorstand kann mit der Durchführung der Mitglieder- und Beitragsverwaltung Dienstleister beauftragen. Diese sind auf die Beachtung des Datenschutzes zu verpflichten.
- 4.3 Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich oder per E-Mail der Geschäftsstelle mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.